

Gewiß würde die Verpflichtung zum Stillschweigen für den Priester viel mehr außer Frage kommen, wenn Titus sein Geheimnis in der oben angegebenen Form einer Beichte ihm geoffenbart erst, nachdem er schon längere Zeit mit Livia in glücklicher Ehe gelebt, und diese auch mit Nachkommenschaft gesegnet worden wäre; dann würde ja die Offenbarung in gewisser Hinsicht nicht mehr ad averendum damnum dienen, sondern die Livia in eine Lage bringen, die für sie geradezu ein damnum emergens bedeuten und sie auch in die schwersten Gewissensconflicte stürzen würde.

Könnte der Priester eine *sanatio matrimonii in radice* veranlassen? Wenn auch eine solche vom dogmatischen Standpunkte aus immerhin möglich wäre, so darf doch eine solche durch den Priester ohne Wissen der Livia nicht angesucht werden; denn die Zustimmung der Livia ist durchaus nicht vorauszusetzen; wenn nach einiger Zeit das Vorgehen des Titus auffommen, er abgeurtheilt würde, dann könnte Livia ihren einzigen Trost vielleicht gerade darin finden, nicht die Gattin des Betrügers zu sein, das ausschließliche Recht auf die Kinder zu haben; es könnte die einzige Hilfe und Restitution für sie werden, wenn ein Ehrenmann die so unglücklich gewordene zu seiner Frau nehmen wird.

Binz.

Professor Dr. Rudolf Hittmair.

XVI. (Welche heiligen Vorstellungen soll man nicht in die Kirchenfenster malen lassen?) In unseren Tagen herrscht eine besondere Vorliebe für die bunten Kirchenfenster. Wo es die Mittel erlauben, werden daher alle mit farbigen Gläsern und mit Teppichmustern oder auch mit Figuralgemälden versehen. Infolge dessen wurden so manche Gotteshäuser, wie bereits vielfach beklagt worden ist, allzusehr verdunkelt, da sie, zumal auf dem Lande, weder zu viele noch gar große Fenster besitzen. Da die Vorliebe für die Figuralfenster so mächtig ist, so will man durch sie manchmal den Altarhochbau ersetzen, was für die eigentliche Opferstätte sehr günstig ist, da dann die Mensa nicht so übermäßig belastet oder wie an den Hochbau angelehnt erscheint. Sie dominiert so mehr und wird als eigentliches Centrum des mit Glasgemälden gezierten Chorschlusses hervorgehoben. Aus diesem Grunde schon ist es sehr zu empfehlen, die drei Fenster des Ostschlusses unserer gothischen Kirchen mit Figuralfenstern zu schmücken; ferner darum, weil dieser lehrhafte Schmuck in der Regel fast in der ganzen Kirche gesehen wird und weil er auch das sogenannte falsche Licht dämpft, so daß der Altar, wenn anders noch licht verglaste Seitenfenster vorhanden sind, sehr gut sichtbar wird, selbst wenn er aus weißem Marmor bereitet wird, wie es heute ab und zu geschieht. Hinter dem Hochaltare sind also dunkel gehaltene, sinnreiche Muster oder besser, wenn erschwänglich, figurale Verschlüsse zu empfehlen.

Indes will damit keineswegs gesagt sein, daß man unbedingt auch das Titelgeheimnis oder den Patron der Kirche im Mittelfenster als Glasgemälde anbringen solle. Denn diese will man bei uns nach schönem Brauch und kirchlich richtigem Herkommen stets sehen und zu Zeiten wohl auch decorieren. Letzteres ist da immer, ersteres an den Wintermorgen unmöglich und doch findet da zumeist der Gottesdienst statt. Ueberdies pflegt diese Hauptvorstellung einer Kirche besonders verehrt zu werden; das gibt's aber bei einem Glasgemälde nicht. Denn wer hat je nur ein Weiblein oder gar einen Mann vor einem Glasgemälde knien und beten gesehen? Ich nicht und andere behaupten dasselbe. Ist aber auch ganz natürlich und selbstverständlich. „Was der Verstand der Verständigen nicht sieht, das sieht in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ Das Volk fühlt es eben ganz richtig heraus, daß die Fenster eigentlich Lichtspender und nicht so sehr Bildplätze sind und daß die Bilder, wenn sich schon solche in ihnen befinden, da mehr als Decoration denn als Devotionale wirken. Die Decoration, sie mag aus Pflanzen- und Thiersymbolen oder aus menschlichen Figuren bestehen, kann zwar die Erbauung fördern, nicht aber zur Verehrung herausfordern. Wo man der Sache tiefer auf den Grund geht, richtet man sich nach der soeben vorgetragenen Anschauung, so z. B. in der Votivkapelle des neuen Domes zu Linz sind lauter Figuralfenster zu sehen. Das Hochaltarbild, die Immaculata, finden wir als Statue und noch dazu unter einem Baldachin vor dem Mittelfenster, nicht etwa als Glasgemälde in diesem; so — in dieser gewissermaßen wichtigeren Art — finden wir auch die Patrone aller übrigen Altäre dargestellt, während die dabei befindlichen Glas- respective Mosaikgemälde mit der gemeißelten Hauptfigur einen idealen Zusammenhang haben. Desgleichen hat man, um noch ein paar Beispiele anzuführen, seinerzeit im Blasius-Münster zu Admont die Statue des Patronen vor das Mittelfenster gestellt und 1895 auf den Gipfel des neuen Marmor-Aussatzes des Hochaltars; in der Herz-Jesu-Kirche zu Graz hat man eine Herz-Jesu-Statue über dem Baldachin oder Ciborium des Hochaltars angebracht, und zwar wieder in einem Gehäuse oder Baldachin. Solche Beispiele wollen wir uns also zum Muster nehmen und Titel und Patron einer Kirche oder eines Altars nicht leicht bloß ins Fenster malen lassen.

Desgleichen will es — aus obigen Gründen — unsereinem wenigstens — nicht behagen, andere wichtige Vorstellungen bloß als Glasgemälde wiederzugeben, wie Herz-Jesu und Maria, St. Josef. Die heilige Familie u. dgl. sind heute besonders beliebte Vorstellungen, wie namentlich die Varietäten der Unbefleckten. Geschieht es dennoch, was ist die, wie die Erfahrung nur zu oft lehrt, unausbleibliche Folge davon? Diese, daß man sich mit dem Glasgemälde nicht begnügt und die Vorstellung desselben dann noch auf einem Altare oder sonstwo anbringt, sei es als Delgemälde oder

Reliefbild oder als Statue. Und das ist leicht erklärlich. Man möchte an den betreffenden Festen oder bei diesbezüglichen Andachten das Fest- oder Andachtsbild mit Blumen u. dgl. wie auch mit Lichtern zieren und davor auch beten, was beim Glasgemälde nicht geschieht, weil nicht geschehen kann. Und man trifft nun in so mancher Kirche die beiden heiligsten Herzen, die „unbefleckte Empfängnis“ u. s. w. doppelt und selbst dreifach dargestellt, was überflüssig und auch verboten ist. Ein- und dasselbe Geheimnis und der nämliche Heilige (zum gleichen Werke) soll in jeder Kirche nur einmal ersichtlich sein. Wie die Kirche zwei Aemter vom selben Geheimnis oder Heiligen (am nämlichen Tage versteht sich) in ein- und derselben Kirche verboten hat, so auch zwei gleiche Darstellungen, weil durch eine einzige, die gut und richtig ist, der Andacht und Verehrung genügt wird. Die Regel ne bis de eodem findet also auch auf die heiligen Bilder sinngemäße Anwendung. In verschiedenen Begebenheiten kann und muß allerdings dieselbe Person wiederholt erscheinen, z. B. wenn einzelne Momente aus der Lebensgeschichte eines Heiligen oder die Rosenkranz-Geheimnisse oder die Kreuzweg-Stationen vorgeführt werden wollen. Das ist wieder etwas ganz anderes; da müssen sogar auch Nichtcanonisierte und Nichtbeatifizierte, ja mitunter selbst sehr unheilige Personen mitdargestellt werden, freilich nicht um ihrer selbst willen, sondern weil an der Begebenheit theilhaftig, somit nur als Nebenpersonen, wie die heidnischen Soldaten, Pilatus, Barrabbas u. s. w., welche in der Leidensgeschichte des Herrn vorkommen, oder römisch heidnische Statthalter und Kaiser sammt deren Folter- und Hefersknechten, die in den Martyreracten erwähnt werden.

Ebenso dürfte es weniger geeignet sein, die Kreuzwegbilder als Glasmalereien ausführen zu lassen, weil sie an der Südseite der Kirche vormittags bei hellem Sonnenschein so sehr blenden, daß sie fast nicht angesehen werden können. Man will aber bei Abbetung des Kreuzweges die betreffenden Stationsbilder doch auch ansehen; denn zu diesem Zwecke — zur Unterstützung bei der „Betrachtung“ der einzelnen Begebenheiten — läßt man ja dieselben im Bilde vorführen. Zur Gewinnung der Stationsablässe sind allerdings die Bilder nicht erforderlich und genügt es zu diesem Ende, daß die vierzehn hölzernen Kreuze von einem bevollmächtigten Priester benedicirt seien, daß der Besucher von einem zum andern fortschreite und dabei das betreffende Leiden Christi betrachte. Zum letzteren sind jedoch die Stationsbilder sehr behilflich und daher errichtet man solche auch in der Regel und gehört die bloße Errichtung von Kreuzen zur ganz seltenen Ausnahme.

In Betreff der obberührten Darstellung der „Unbefleckten“ möge schließlich noch angemerkt werden, daß eine solche in vielen Kirchen schon längst, meist aus dem vorigen Jahrhundert, zu finden war und daß man nach der Dogmatisierung dieser Lehre (8. Dec. 1854) oft noch eine neue, die sogenannte römische Darstellung, hinzufügen

zu sollen glaubte und so die Immaculata ebenfalls in duplo erhielt. Als nun in unseren Tagen die Andacht zu „Maria von Lourdes“ sehr in Aufschwung kam, errichtete man vielfach in den Kirchen eine Lourdes-Statue, auch etwa mit der Grotte oder gar einen eigenen Lourdes-Altar. Indem nun die seligste Jungfrau der Bernadette auf deren Anfrage bei einer Erscheinung eröffnete: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis“, so muß man die Lourdes-Statuen und -Bilder wohl auch als eine Art der Darstellungen der „Unbefleckten“ auffassen und so erhielt durch den Lourdes-Cult manche Kirche ein Triplicat der Immaculata. Wohl mit Recht tadelt dann der Eine oder Andere die Uebersahl der Muttergottes-Bilder in ein- und derselben Kirche.

Steinerkirchen a. d. Traun.

P. Johannes Geistberger,
Pfarrvicar.

XVII. (Aus dem Auslande einlangende Matrifenauszüge österreichischer Staatsbürger.) Zwischen den meisten europäischen Staaten bestehen Matrifen-Austausch-Conventionen, in deren Folge die Matrifenföhrer gehalten sind, stempel- und gebührenfreie Matrifenauszüge auszustellen und den zu deren Weiterbeförderung verpflichteten einheimischen Behörden zuzusenden. (Siehe: Karl Seidl, Matrifenföhrung 3. Aufl. S. 485.)

Die aus dem Auslande — auch Ungarn gilt in dieser Beziehung als Ausland — einlangenden Matrifen- (Civilstandregister) Auszüge österreichischer Unterthanen werden jener politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft) zugestellt, in deren Sprengel der Heimatsort des betreffenden Oesterreichers liegt.

Mit Erlaß des k. k. Ministerium des Innern vom 6. October 1879 wurde angeordnet, „daß die von auswärtigen Matrifenföhrern ausgestellten und hierlands einlangenden Geburtscheine für österreichische Staatsangehörige, insofern der Heimatsort des ehelichen Vaters, beziehungsweise der unehelichen Mutter des Kindes, für welches der Geburtschein ausgestellt ist, näher bezeichnet oder bekannt ist, sofort dem betreffenden, für diesen Heimatsort bestellten Matrifenföhrer zu übermitteln sind. — Von Seite dieses Matrifenföhrers sind die bezeichneten Geburtscheine in ein besonderes Heft einzulegen, dieses Heft bei den Geburtsmatrifen aufzubewahren und die eingelegten Geburtscheine in einem zu diesem Heft zu föhrenden und bei derselben aufzubewahrenden alphabetischen Index zur leichteren Auffindung bei Ertheilung von Auskünften oder Abschriften zu verzeichnen“.

Dieselbe Vorschrift galt auch über eingelangte Trauungs- und Todtenscheine.

Diese Bestimmungen sind nun durch den Erlaß desselben k. k. Ministeriums vom 12. August 1898, Z. 5303 dahin abgeändert worden, daß die in Rede stehenden Matrifen- (Civilstandregister)